

Sitzungsvorlage DS 2013/192

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: 17.05.2013)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 05.06.2013

Bebauungsplan "Oberer Büchelweg"
- Erneuter Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Oberer Büchelweg" bestehend aus Lageplan vom 11.03.2013 / 17.05.2013, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 01.03.2013 / 17.05.2013, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 11.03.2013 / 17.05.2013 einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 01.03.2013 / 17.05.2013, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 13.03.2013 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Oberer Büchelweg" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 16.03.2013 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 25.03.2013 bis einschließlich 03.05.2013 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme ist nach Beendigung des Auslegungszeitraumes eingegangen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2013.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen muss der Entwurf des Bebauungsplanes in folgenden Teilbereichen geändert werden:

- Ergänzung einer weiteren Bebauungsmöglichkeit auf dem Grundstück Stadtblick 1 und Zuordnung des Grundstückes zum Baugebiet WA 2.1
- Streichung der Festsetzung zu den Versorgungsflächen
- räumliche und inhaltliche Präzisierung der Festsetzung zu den Geländeanpassungen an den Verkehrsflächen

Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf durch folgende Anpassungen ergänzt :

- Erweiterung des Kompensationsumfanges (Ergänzung der externen Kompensationsmaßnahme K 3 in Gutenfurt)
- redaktionelle Korrekturen bei der Festsetzung zu den Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Ergänzung der Hinweise Bebaubarkeit innerhalb des Waldabstandes / Minderung der Lichtreflexionen / Umgang mit Niederschlagswasser

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 11.03.2013 / 17.05.2013, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 11.03.2013 / 17.05.2013 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 01.03.2013 / 17.05.2013
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)